



Auflistung | Sprechstundenbedarf

Anlage 1 der Vereinbarung über die ärztliche Verordnung von Sprechstundenbedarf (SSB)

Version: 1.2

Stand: 01.07.2021

Hinweise zur Verordnung von Sprechstundenbedarf

- 1. Kosten, die durch die GOP des EBM abgegolten sind, können nicht als SSB verordnet/abgerechnet werden.
- 2. Als SSB gelten nur die Artikel, die bei mehr als einem Versicherten angewendet werden oder die zur Sofort-/Akutbehandlung zur Verfügung stehen müssen.
- 3. Unter Sofort-/Akutbehandlung werden Arzneimittel oder andere Substanzen verstanden, die zur Anwendung bei mehr als einem Patienten sofort oder in unmittelbarem ursächlichem Zusammenhang mit der ärztlichen Behandlung anzuwenden sind und üblicherweise mit einem nur geringen Teil einer Handelspackung vom Arzt appliziert werden und nicht mit der EBM-Gebühr abgegolten sind.
- 4. Arzneimittel und Medizinprodukte sind im Sprechstundenbedarf nur zulässig, wenn sie gemäß den gesetzlichen Regelungen verordnungsfähig bzw. durch die Arzneimittelrichtlinien für die Versorgung zugelassen sind. Ausnahmen sind ausdrücklich in der Anlage 1 definiert.
- 5. Der Bezug in Deutschland nicht allgemein verkehrsfähiger Arzneimittel/Sprechstundenbedarfsartikel durch Einzelimport aus dem Ausland ist als Sprechstundenbedarf zulasten der Krankenkassen unzulässig.
- 6. Mittel der besonderen Therapierichtungen stellen keinen Sprechstundenbedarf dar (z. B. Homöopathika, Anthroposophika).
- 7. Arzneimittel sowie Medizinprodukte mit Arzneimittel-Charakter gem. Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie dürfen nur gemäß ihrer Zulassung eingesetzt werden. Ausnahmen sind ausdrücklich in dieser Anlage definiert.
- 8. Rezepturen sind kein Sprechstundenbedarf. Es sei denn, sie werden ausdrücklich in dieser Anlage zugelassen. Das Abfüllen aus größeren Gebinden stellt keine Rezeptur dar.
- 9. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ist bei der Verordnung von SSB zu beachten.
- 10. Sets, welche Artikel enthalten, die kein Sprechstundenbedarf sind, sind im Sprechstundenbedarf nicht verordnungsfähig.
- 11. Artikel, die über Sondervereinbarungen/Selektivverträge abgegolten sind, sind kein Sprechstundenbedarf.
- 12. Soweit die Verordnungsfähigkeit von Mitteln auf Ärzte eines bzw. mehrerer Fachgebiete beschränkt wird, sind die entsprechenden Fachgebietsgrenzen zu beachten und eine Verordnung als SSB für Ärzte anderer Fachgebiete ausgeschlossen.

| Sprechstundenbedarf (SSB) - Arzneimittel: A | | |
|---|-----------------------|---|
| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzungen / Erläuterungen. Als SSB verordnungsfähig sind abschließend genannt. Als SSB nicht verordnungsfähig sind beispielhaft genannt. |
| Adenosin zur Myokardszintigraphie | ja | Adenosin nur, wenn eine reproduzierbare definierte physikalische Belastung nicht möglich ist. |
| | nein | Regadenoson |
| ADD-/ ADHD-/ AHS-/ ADHS-Mittel | nein | |
| Adrenalin bei Notfällen | ja | Adrenalin-Ampullen /-DurchstechflaschenAdrenalin zur Inhalation |
| | nein | Keine Produkte zur Anwendung durch den Patienten (Komplettbesteck für den Patientengebrauch) Beispiele: Adrenalin Fertigpens (Anaphylaxie-Bestecke). |
| Ätzmittel / Warzenmittel | ja | Salicylsäure- und Milchsäure-LösungenTrichloressigsäure hochkonzentriert (ca. 30%) |
| | nein | Kryotherapeutische Warzenentfernungsmittel als Fertigproduke Pflaster: z.B. mit Salicylsäure |
| Akne-Mittel topisch, systemisch | nein | |
| Analeptika | ja | Kreislaufanaleptika für den Notfall zur Überwindung eines lebensbedrohlichen Zustands. |
| | nein | Orale Darreichungsformen Depot- und Retard-Formen Keine Produkte zur Anwendung durch den Patienten (Komplettbesteck für den Patientengebrauch) Beispiele: Adrenalin Fertigpens (Anaphylaxie-Bestecke). |
| Analgetika / auch Analgetika mit antirheumatischer Wirkung | ja | Ausschließlich schnell wirksame Präparate zur Sofortanwendung Mittel zur Schmerztherapie im Rahmen der Narkose auch Betäubungsmittel Sumatriptan Amp. |
| | nein | Orale COX-2 Hemmer, Antiphlogistika zum therapeutischen Einsatz bei chronischen Erkrankungen, andere Migränemittel, Arzneimittel mit Depot- oder Retardwirkung, transdermale Systeme, antirheumatische Basistherapeutika, Biologika, Externa |
| Antiabortiva | ja | wehenhemmende Mittel parenteral (Fenoterol) |
| Antiasthmatika und Broncholytika | ja | Für den Notfall verordnungsfähig zur Überwindung eines lebensbedrohlichen Zustands Zur Lungenfunktionsprüfung Nur sofort wirksame Dosieraerosole und injizierbare |

| | | Darreichungsformen |
|----------------|------|---|
| | nein | Kombinationspräparate mit verzögert wirkenden Bestandteilen Keine kortisonhaltigen Dosieraerosole |
| Antibiotika | ja | Ausschließlich im Rahmen der Sofort-/Akutbehandlung (Notfallversorgung oder Sofort-Indikation und single shot bei Stanzbiopsien) Notfallkoffer: Abgabe nur einzelner Tabletten |
| | nein | Tobramycin zur Inhalation Gynäkologika Fosfomycin in oraler Form orale /lokale Akne-Mittel Augenarzneien bei HNO |
| Antidepressiva | nein | |
| Antidiabetika | ja | Insulin für den Notfall verordnungsfähig zur Überwindung eines lebensbedrohlichen Zustands Ausschließlich in Ampullenform. |
| | nein | Beispiele: Insulinanaloga Insuline mit verzögerter Wirkstofffreisetzung oder Langzeitwirkung orale Antidiabetika Fertigpens |
| Antidiarrhoika | nein | |
| Antidote | ja | Nur ausgewiesene Notfallmittel: Benzodiazepin-Antagonisten; Acetylcystein bei Paracetamol-Vergiftung; Aktivkohle; Amylnitrit; Anticholium; Apomorphin; EDTAte; Flumazenil; Ipekakuanha-Mittel; Lactulose bei Lebervergiftung; Methionin bei Paracetamol-Vergiftung; Methylenblau bei toxischer Methämoglobinämie; Naloxon; Natriumthiosulfat; PEG; Polystryrolsulfonat-Plv.; Toluidinblau; 4-DMAP; Bridion; Neostigmin; Pyridostigmin; Protamin; Atropin; Obidoxim; Dimercaptopropansulfonsäure (DMPS) Ampullen; Trometamol; Glucagon; Deferoxamin nur bei akuter Eisenvergiftung; Entschäumungsmittel; Vitamin K in der Onkologie: Folinsäure-Salze als Fertig-Arzneimittel; Mesna; Dimethylsulfoxid |
| | nein | Amalgam-Entgiftungsmittel EDTA zur Chelattherapie Methionin zur Harnsteinprophylaxe oder Harnsäuerung Penicillamin Schlangen-Antiserum Dimaval oral |

| | | Dexrazoxan |
|-------------------------|------|---|
| Antiemetika/Prokinetika | ja | Nur für Akut- und Notfälle Ausschließlich in parenteraler Darreichungsform Für Säuglinge und Kleinkinder auch in anderen Darreichungsformen. |
| | nein | Beispiele: Depot- und Retardformen Aprepitant Mittel gegen Reiseübelkeit Setrone bei geplanten Chemotherapie-Schemata Perorale Darreichungsform Antiemetika im Rahmen von planbaren Operationen Scopolaminpflaster |
| Antiepileptika | ja | Nur Phenytoin und Valproinsäure parenteral für Akut-/ Notfälle. |
| Antihistaminika | ja | Zur Akut- und Notfallbehandlung als Injektionslösung-Tropfen/Saft nur zur Anwendung bei Kindern zur Behandlung von starken Beschwerden im Rahmen der Hyposensibilisierung und der Allergietestung H2-Blocker (Ranitidin, Cimetidin) bei Patienten mit einer anamnestisch gesicherten Prädisposition zu histaminbedingten Allergien und Intoleranzen als Prämedikation vor Narkose in Kombination mit H1-Rezeptor-Antagonisten zur Vermeidung von durch Histaminfreisetzung ausgelösten klinischen Reaktionen |
| Antimykotika | ja | Nur bei Mykosen im Gehörgang als Streifeneinlage. |
| Antitussiva | ja | In Akut-/ Notfällen bei pulmonologischen Untersuchungen (Bronchoskopie) Opiate (Codein, Noscarpin) Clobutinol Dextrometorphan Pentoxyverin |
| | nein | Depot- und Retard-Präparatepflanzliche Präparate |

| Sprechstundenbedarf (SSB) - Arzneimittel: B | | |
|---|--------------------|--|
| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzungen / Erläuterungen. Als SSB verordnungsfähig sind abschließend genannt. Als SSB nicht verordnungsfähig sind beispielhaft genannt. |
| Barbiturate | ja | In parenteraler Zubereitung im Zusammenhang mit Narkosen oder für Notfälle. |
| Benzodiazepine/ Beruhigungsmittel | ja | Ausschließlich zur Vorbereitung von Narkosen, diagnostischen Maßnahmen oder endoskopischen Leistungen sowie im Akut-/Notfall. |

| | nein | SchlafmittelZ-Substanzen (Zopiclon, Zolpidem) |
|---------------------|------|--|
| Blutstillungsmittel | ja | Ausschließlich Arzneimittel im Rahmen der Sofort-/Akutbehandlung (Notfallversorgung), Eisen(III)-Chlorid-Lösung. |
| | nein | Silber-Nitrat-Ätz-Stift |

| Sprechstundenbedarf (SSB) - Arzneimittel: C | | |
|---|-----------------------|--|
| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzungen / Erläuterungen. Als SSB verordnungsfähig sind abschließend genannt. Als SSB nicht verordnungsfähig sind beispielhaft genannt. |
| Calcium | ja | In parenteraler Form zur Sofort-/Akutbehandlung (Notfall). |
| | nein | Kombinationspräparate |
| Clopidogrel | ja | Bei akutem Myokardinfarkt. |

| Sprechstundenbedarf (SSB) - Arzneimittel: D | | |
|---|-----------------------|--|
| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzungen / Erläuterungen. Als SSB verordnungsfähig sind abschließend genannt. Als SSB nicht verordnungsfähig sind beispielhaft genannt. |
| Dantrolen | ja | Nur im Notfall gegen maligne Hyperthermie bei Narkosen. |
| Dermatika, Externa | ja | Zur Erstbehandlung im Akut- und Notfall: antibiotikahaltige Präparate kortisonhaltige Präparate Lokalanästhetika, PVP Jodsalben Ethacridinlactat Panthenol Pasta Zinci Vaseline nur apothekenpflichtige Präparate |
| | nein | Aknemittel Mittel der besonderen Therapierichtungen Diclofenachaltige Mittel, Heparine und weitere Externa, die nach der Arzneimittel-Richtlinie ausgeschlossen sind |
| Diuretika | ja | In parenteraler Zubereitung perioperativfür Notfälle |
| | nein | Orale Darreichungsformen |

| Dobutamin | ja | Im Rahmen der Stressechokardiographie. |
|----------------------------------|------|--|
| Durchblutungsfördernde Mittel | nein | Beispiele: Pentoxifyllin Buflomedil Piracetam Cinnarizin Durchblutungsfördernde Salben (z.B. mit Capsaicin). |

| Sprechstundenbedarf (SSB) - Arzneimittel: E | | |
|---|-----------------------|--|
| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzungen / Erläuterungen. Als SSB verordnungsfähig sind abschließend genannt. Als SSB nicht verordnungsfähig sind beispielhaft genannt. |
| Entschäumer | ja | Simethicon (wenn diese zur Vorbereitung von diagnostischen Maßnahmen oder Eingriffen in der Praxis benötigt werden) |
| | nein | Pflanzliche MittelKombinationen mit EnzymenMagnesiumperoxid |

| Sprechstundenbedarf (SSB) - Arzneimittel: G | | |
|---|-----------------------|---|
| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzungen / Erläuterungen. Als SSB verordnungsfähig sind abschließend genannt. Als SSB nicht verordnungsfähig sind beispielhaft genannt. |
| Gerinnungshemmer | ja | Heparinpräparate und niedermolekulare Heparine zur Thromboseprophylaxe und Sofort-/Akutbehandlung (nur als einmaliges Sofort-Therapeutikum am Tag der Verletzung bzw. Operation) Fondaparinux Natrium nur bei den oben genannten Indikationen und bei gleichzeitiger bekannter Heparinunverträglichkeit sowie bei oberflächlichen Venenthrombosen Fondaparinux 2,5 mg zur Notfallbehandlung akuter, symptomatischer, spontaner, oberflächlicher Venenthrombosen der unteren Extremitäten ohne begleitende tiefe Venenthrombose bei Erwachsenen, 1x kleinste OP je Quartal für Notfälle DOAKs, sofern für die Sofortbehandlung von TVT zugelassen |
| | nein | Zur Therapie von mehr als einem Tag ist nur die Einzelverordnung auf den Namen des Patienten zulässig. |
| Gleitmittel / Gleitgele | ja | Gleitmittel, auch solche mit Zusatz eines Anästhetikums. |
| | nein | Instrumentengele |
| Glukose- Infusionslösung | ja | Ausschließlich im Rahmen der Sofort-/Akutbehandlung. |

| Sprechstundenbedarf (SSB) - Arzneimittel: H | | |
|--|--|--|
| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzungen / Erläuterungen. Als SSB verordnungsfähig sind abschließend genannt. Als SSB nicht verordnungsfähig sind beispielhaft genannt. |
| Heparine, Heparinoide ja und Faktor Xa-Inhibitor-en parenteral | Heparinpräparate und niedermolekulare Heparine zur Thromboseprophylaxe und Sofort-/Akutbehandlung (nur als einmaliges Sofort-Therapeutikum am Tag der Verletzung bzw. Operation) Fondaparinux Natrium nur bei den oben genannten Indikationen und bei gleichzeitiger bekannter Heparinunverträglichkeit sowie bei oberflächlichen Venenthrombosen Fondaparinux 2,5 mg zur Notfallbehandlung akuter, symptomatischer, spontaner, oberflächlicher Venenthrombosen der unteren Extremitäten ohne begleitende tiefe Venenthrombose bei Erwachsenen, 1x kleinste OP je Quartal für Notfälle | |
| | nein | Zur Therapie von mehr als einem Tag ist nur die Einzelverordnung auf den Namen des Patienten zulässig. |

| Sprechstundenbedarf (SSB) - Arzneimittel: I | | |
|---|--------------------|--|
| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzungen / Erläuterungen. Als SSB verordnungsfähig sind abschließend genannt. Als SSB nicht verordnungsfähig sind beispielhaft genannt. |
| Immunglobuline | ja | Tetanus-ImmunglobulinAnti-D-Immunglobulin zur Rhesusprophylaxe im Notfall |
| | nein | Tetanus-Immunglobulin bei Zuständigkeit eines anderen Kostenträgers, z.B. Unfallversicherungsträger. |
| Impfstoffe | ja | Hinweis: Die Verordnung von Impfstoffen erfolgt unter Berücksichtigung der Schutzimpfungsrichtlinie sowie der regionalen Impf- und Impfstoffvereinbarung. Impfungen gegen Tetanus/Diphterie im Notfall erfolgen entsprechend der regionalen Impf-Vereinbarung. |
| | nein | Reiseimpfungen/Satzungsimpfungen, die nicht in der regionalen Impfvereinbarung vereinbart sind. |
| Infusionslösungen / Blutersatzmittel | ja | Infusionslösungen zur Stabilisierung des Kreislaufs und zur Volumensubstitution (ab 500ml) sowie zum Ersatz oder zur Korrektur von Körperflüssigkeiten Elektrolyt- und Kohlenhydrat-Basislösungen (Glucose, Kochsalz) Plasmaexpander ab 500ml zur Kreislaufstabilisierung in Notfällen und nach Eingriffen |

| | nein | Beispiele: Plasmaexpander / Lösungen zur Therapie des Hörsturzes bzw. Tinnitus Proteinhaltige Lösungen zur parenteralen Ernährung Fettemulsionen Hydroxyethylstärke (HAES / HES) |
|-------------------|------|--|
| Inhalationsmittel | ja | Für den Notfall verordnungsfähig zur Überwindung eines lebensbedrohlichen Zustands Zur Lungenfunktionsprüfung (Nur sofort wirksame Dosieraerosole/ Inhalationslösungen) |
| | nein | Kombinationspräparate mit verzögert wirkenden Bestandteilen keine kortisonhaltigen Dosieraerosole/ Inhalationsmittel |

Sprechstundenbedarf (SSB) - Arzneimittel: K

| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzungen / Erläuterungen. Als SSB verordnungsfähig sind abschließend genannt. Als SSB nicht verordnungsfähig sind beispielhaft genannt. |
|--|--------------------|---|
| Kardiaka / Antiarrhythmika / Antihypertensiva / Koronardilatatoren | ja | Für die direkte Anwendung zur Akut-/Sofortbehandlung sowie im Notfall oder für die Anwendung im unmittelbaren ursächlichen Zusammenhang mit dem ärztlichen Eingriff als Infusionslösung /Injektion als Zerbeiß-Kapseln als Spray Mittel zur Myokardszintigraphie: Adenosin nur wenn eine reproduzierbare definierte physikalische Belastung nicht möglich ist |
| | nein | in TablettenformRegadenoson |
| Kochsalzlösung, physiologisch (NaCl 0,9%) | ja | Infusionslösungen zur Stabilisierung des Kreislaufs und zur Volumensubstitution (ab 500ml) sowie zum Ersatz oder zur Korrektur von Körperflüssigkeiten Als Spüllösung |
| | nein | Beispiel: Spüllösungen bei Arthroskopie nach der Kostenpauschale Kap. 40 EBM, Fertigspritzen |
| Kontrastmittel | ja | Unter Einhaltung der Zuschlagsgewinner einer Ausschreibung |
| | nein | Soweit sie mit der Gebühr für die Untersuchung gemäß der jeweiligen Gebührenordnung abgegolten sind. |

| Kontrastmittel-Zubehör | ja | Spritzenkolben/Einbringsets, Spiralschläuche, Y-Verbinder, Patientenendschläuche/Einmal-Infusionsbestecke, isotonische Elektrolytlösungen, Rückschlagventile, Kontrastmittelzylinder sowie Braunülen für alle Arztgruppen, die nicht zu den Radiologen, Nuklearmedizinern und Urologen gehören. |
|------------------------|------|---|
| | nein | Kontrastmittel-Zubehör für Radiologen, Nuklearmediziner und Urologen, die mit der SNR 92820 abgegolten sind. Mini Spikes. |
| Kortikoide | ja | Nur zur Sofort-/Akutbehandlung - und in Notfällen. |
| | nein | Depot-Kortikoide |

| Sprechstundenbedarf (SSB) - Arzneimittel: L | | |
|---|--------------------|--|
| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzungen / Erläuterungen. Als SSB verordnungsfähig sind abschließend genannt. Als SSB nicht verordnungsfähig sind beispielhaft genannt. |
| Laxantien/ Abführmittel | ja | Zur Vorbereitung von diagnostischen Maßnahmen oder operativen Eingriffen In der Pädiatrie auch zur Sofortanwendung in der Praxis Auch Mannitol und Sorbitol |
| | nein | Als Rezeptur |
| Lokalanästhetika/ Mittel zur Narkose | ja | Lokalanästhetika Leitungsanästhetika Mittel zur i.v. Narkose und zur rektalen Narkose Tropfanästhesie Inhalationsnarkotika Hyaluronidase 150 IE. nur für Anästhesisten im Rahmen von augenärztlichen Eingriffen |
| | nein | Mittel, die im Rahmen der Katarakt-Operationen von Augenärzten verwendet werden sind mit der SNR 99555 abgegolten. |

| Sprechstundenbedarf (SSB) - Arzneimittel: M | | |
|---|--------------------|---|
| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzungen / Erläuterungen. Als SSB verordnungsfähig sind abschließend genannt. Als SSB nicht verordnungsfähig sind beispielhaft genannt. |
| Magensäure- reduzierende Mittel | ja | H2-Antihistaminika zur Narkosevorbehandlung vor größeren im Notfall durchgeführten operativen Eingriffen Natriumcitrat-Lsg. ausschließlich im Rahmen der Sofort-/Akutbehandlung (Notfallversorgung) bei Aspirationsgefahr H2-Blocker (Ranitidin, Cimetidin) bei Patienten mit einer |

| | | anamnestisch gesicherten Prädisposition zu Histaminbedingten Allergien und Intoleranzen als Prämedikation vor Narkose in Kombination mit H1- Rezeptor-Antagonisten zur Vermeidung von durch Histaminfreisetzung ausgelösten klinischen Reaktionen |
|-------------------------------------|------|---|
| | nein | Kombinationspräparate (z.B. Protonenpumpen- Inhibitoren (PPI) plus Antibiotikum) Prostaglandine (z.B. Misoprostol) Heilerde Protonenpumpen-Inhibitoren (PPI) |
| Medizinische Gase | ja | Diffusionsgase Narkosegase Sauerstoff zur Beatmung (zur Narkose und in Notfällen) CO2-Gas für Laparoskopie Kryotherapie: flüssiger Stickstoff, Lachgas, Kohlensäureschnee Kryochirurgie: flüssiger Stickstoff. |
| | nein | Hyperbare Sauerstofftherapie medizinischer Flüssigsauerstoff zur Blutgasanalyse Kombinationen aus medizinischem Lachgas und medizinischem Sauerstoff Kostenübernahme der Flaschen Miete für die Flaschen Transaktionspauschale Energiezuschlag Öko-Zuschlag Rückholkosten für die leere Flasche Mindermengenzuschlag Befüllung der Flasche Transportkosten Gefahrengutzuschlag Maut TÜV-Gebühren Wartung der Flaschen Pfand der Flaschen Entnahme- und Dosierventile Kryotherapeutische Warzenentfernungsmittel als Fertigprodukt |
| Migränemittel | ja | Sumatriptan-Amp ausschließlich im Rahmen der Sofort-/ Akutbehandlung (Notfallversorgung). |
| | nein | andere Triptane Mutterkorn-Alkaloide Pflanzliche Mittel (Pestwurz), Monoklonale Antikörper (z.B. Erenumab) |
| Mittel zur Notfall- | ja | Glucagon als HypoKit |
| Behandlung bei Hypoglykämie | nein | Glucagon als Nasenspray oder Nasenpulver |
| Mittel bei Erektiler Dysfunktion | nein | Keine Leistung der GKV laut Arzneimittel-Richtlinie. Auch nicht zur Diagnostik. |
| | | |

| Mittel bei Katarakt- Operationen | nein | Mittel bei Kataraktoperationen werden über die Sachkostenpauschale mit der SNR 99555 erstattet |
|--------------------------------------|------|--|
| Mittel zur Myokardszintigraphie | ja | Adenosin nur wenn eine reproduzierbare definierte physikalische Belastung nicht möglich ist |
| | nein | Regadenoson |
| Mittel zur Narkose und Anästhesie | ja | Lokalanästhetika Leitungsanästhetika Mittel zur i.v. Narkose und zur rektalen Narkose Tropfanästhesie Inhalationsnarkotika Hyaluronidase 150 IE. nur für Anästhesisten im Rahmen von augenärztlichen Eingriffen |
| | nein | Mittel, die im Rahmen der Katarakt-Operationen von Augenärzten verwendet werden sind mit der SNR 99555 abgegolten. |
| Muskelrelaxantien | ja | Nur im Zusammenhang mit Anästhesieleistungen oder für Akut-/ Notfälle in parenteraler Form. |
| | nein | Oralia, z.B. Methocarbamol |

Sprechstundenbedarf (SSB) - Arzneimittel: N

| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzungen / Erläuterungen. Als SSB verordnungsfähig sind abschließend genannt. Als SSB nicht verordnungsfähig sind beispielhaft genannt. |
|--|--------------------|---|
| Nasentropfen/-salben/- cremes/-gele/-sprays | ja | Zur Diagnostik und Sofort-/ Akutbehandlung Xylometazolin Oxymetazolin Naphazolin Adrenalin Silbernitrat Tetracain Kortison und/oder antibiotikahaltige Präparate ohne weitere Bestandteile |
| | nein | Salz-NasenmittelPflanzliche Nasenmittel |
| Natriumcitrat- Lösung | ja | In Akut-/ Notfällen und bei Aspirationsgefahr präoperativ. |
| | nein | Beispiele: für Laborzwecke als Antikoagulanz |
| Neuroleptika | ja | In Akut- und Notfällen parenteral. |
| | nein | Oralia und parenterale (Depot-) Formen zur Dauertherapie: z.B. Mehrfachentnahme-Amp (Droperidol, Fluphenazin, Fluspirilen, Haloperidol). |

| Sprechstundenbedarf (SSB) - Arzneimittel: O | | |
|---|-----------------------|---|
| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzungen / Erläuterungen. Als SSB verordnungsfähig sind abschließend genannt. Als SSB nicht verordnungsfähig sind beispielhaft genannt. |
| Ophthalmika | ja | Kortison- und/oder Antibiotikahaltige Präparate ohne weitere Bestandteile Bei Glaukom ausschließlich Pilocarpin (Augentropfen) und Acetazolamid (Tabletten) Fluorescin-Augentropfen/-teststreifen Mydriatika |
| | nein | Viscoelastika Mittel bei Kataraktoperationen werden über die Sachkostenpauschale mit der SNR 99555 erstattet |
| Otologika/ Ohrenmittel | ja | Kortison- und/oder Antibiotikahaltige Präparate ohne weitere Bestandteile, nur der indikationsgerechte Einsatz nach Fachinformation Gentamycin- und betamethasonhaltige Dermatika, auch in Kombination, nur zur lokalen Anwendung bei Entzündungen des äußeren Gehörganges |
| | nein | Mittel, die zur Anwendung im und am Ohr nicht zugelassen sind, z.B. Aknemittel. |

| Sprechstundenbedarf (SSB) - Arzneimittel: P | | |
|---|--------------------|--|
| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzungen / Erläuterungen. Als SSB verordnungsfähig sind abschließend genannt. Als SSB nicht verordnungsfähig sind beispielhaft genannt. |
| Parkinson-Mittel | ja | Ausschließlich parenteral im Notfall. |
| | nein | z.B. Parkinsonmittel bei Restless-Leg-Syndrom. |

| Sprechstundenbedarf (SSB) - Arzneimittel: S | | |
|---|--------------------|--|
| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzungen / Erläuterungen. Als SSB verordnungsfähig sind abschließend genannt. Als SSB nicht verordnungsfähig sind beispielhaft genannt. |
| Sedativa | ja | Ausschließlich zur Vorbereitung von Narkosen, diagnostischen Maßnahmen oder endoskopischen Leistungen sowie im Akut-/Notfall. |
| | nein | SchlafmittelZ-Substanzen (z.B. Zopiclon, Zolpidem) |
| Sklerosierungsmittel | ja | Ausschließlich zur Varizen- und Hämorrhoidenverödung. |
| Spasmolytika | ja | Spasmolytika ausschließlich im Rahmen der Sofort-/Akutbehandlung (Notfallversorgung). |

| Spüllösungen | ja | Im Rahmen der Sofort-/Akutbehandlung und bei Notfällen zur Wundversorgung |
|--------------|------|--|
| | nein | bei Arthroskopien nach Kostenpauschalen gem. Kap. 40 EBM zur Spülung der Optik bei endoskopischen Untersuchungen/Eingriffen Spüllösungen, die im Rahmen der Katarakt-Operationen von Augenärzten verwendet werden und mit der SNR 99555 abgegolten sind. |

| Sprechstundenbedarf (SSB) - Arzneimittel: V | | |
|---|-----------------------|---|
| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzungen / Erläuterungen. Als SSB verordnungsfähig sind abschließend genannt. Als SSB nicht verordnungsfähig sind beispielhaft genannt. |
| Vaginalcremes/ -salben | ja | Nur im Zusammenhang mit dem Pessar-Wechsel. |
| Vitamin K | ja | Bei Neugeborenen im Falle einer notwendigen Prophylaxe im Rahmen der U-Untersuchungen In Notfällen bei Vitamin-K-Mangel-Blutung mit einem INR- Wert > 5 |

| Sprechstundenbedarf (SSB) - Arzneimittel: W | | |
|---|--------------------|---|
| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzungen / Erläuterungen. Als SSB verordnungsfähig sind abschließend genannt. Als SSB nicht verordnungsfähig sind beispielhaft genannt. |
| Wasser: Aqua bidest | nein | Allgemeine Praxiskosten |
| Wasser, destilliert | ja | Nur für augen-, lungen-, HNO-ärztliche und urologische Verrichtungen. |
| | nein | Für Inhalationen |
| Wasser, steril | ja | Für Lösungen und Spülungen, wenn wegen des Befundes destilliertes Wasser nicht ausreicht (bei Verletzungen am Auge) zu Injektionszwecken in Ampullenform |
| | nein | Viapur-WasserAmpuwa-Schraub-, u.a. FlaschenSpülwasser |
| Wehenwirksame Mittel | ja | Wehenerregende und wehenhemmende Präparate zur Sofortanwendung im Notfall. |
| | nein | Misoprostol Mifepriston weitere Mittel bei medikamentösen Schwangerschaftsabbrüchen |

| Sprechstundenbedarf (SSB) - Desinfektions-, Reinigungs- und Pflegemittel | | |
|--|-----------------------|--|
| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzungen / Erläuterungen. Als SSB verordnungsfähig sind abschließend genannt. Als SSB nicht verordnungsfähig sind beispielhaft genannt. |
| Desinfektionsmittel/ Antiseptika am Patienten | ja | Desinfektionsmittel für Haut, Schleimhaut und Wunden: Isopropylalkohol 70% (auch sterilfiltriert) Jodtinkturen, Jodhaltige Desinfektionsmittel (z.B. Polyvidon) Polihexanid- und Chlorhexidinhaltige Arzneimittel (auch Kombinationen) Biphenyolhaltige Arzneimittel Mittel auf Kresolgrundlage oder sonstige quartäre Ammoniumbasen nur bei gynäkologischen und urologischen Verrichtungen Ethacridinhaltige Lösungen Wasserstoffperoxid 3% Wundbenzin Alkoholtupfer nur für den Notfallkoffer |
| | nein | Äther Ethanol (auch ethanolhaltige Desinfektionsmittel) Alkoholtupfer Anmerkung: Soweit Desinfektionsmittel zur Reinigung oder Pflege ärztlicher Instrumente, Apparaturen und der Praxisräume sowie zur Händedesinfektion des Arztes bzw. Praxispersonals sowie des Patienten verwendet werden, gehören diese nicht zum Sprechstundenbedarf! |

| Sprechstundenbedarf (SSB) - Diagnostika, Diagnosebedarf, Laborbedarf | | |
|--|-----------------------|--|
| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzungen / Erläuterungen. Als SSB verordnungsfähig sind abschließend genannt. Als SSB nicht verordnungsfähig sind beispielhaft genannt. |
| D-Dimer | nein | Zum Ausschluss von Venenthrombosen gemäß GOP 32212. |
| Fluorescein | ja | Als Augentropfen und Teststreifen nur in der Augenheilkunde. |
| | nein | Ampullen |
| Mittel zur Tuberkuloseerkennung | ja | |
| Mundspatel | ja | Unsterile Holzmundspatel Kunststoffmundspatel für Untersuchungen im Mund- Rachenraum. |
| | nein | Sterile Mundspatelfür gynäkologische Abstriche |

| Testmaterialien | ja | Nur für den Nachweis von Eiweiß und/oder Zucker sowie die Bestimmung des pH-Wertes im Harn Testmaterialien für Untersuchungen nach der GOP 32033, 32880 |
|-------------------------------|------|--|
| Testsubstanzen | ja | Substanzen die bei Funktionsprüfungen appliziert werden (TRH-Test, Pancreolauryltest, Substanzen für Provokationstests nach den GOP 30120 bis 30123) Stimmulations- und Suppressionstests Glukose-Monohydrat für den oralen Glukosetoleranz-Test, von der Apotheke in Einzelportionen (Tütchen) abgefasst. OGT Fertiglösung, nur als NRF Rezeptur, wenn keine Fertigprodukte im Handel sind und nur in Verbindung mit der EBM Ziffer 01777 (Screening auf Gestationsdiabetes) und bei der gewichtsadaptierten Gabe bei Kindern und Jugendlichen Lactose. Test in Verbindung mit EBM-Nr. 32192 D-Xylose. Test in Verbindung mit EBM-Nr. 32195 Galactose. Test in Verbindung mit EBM-Nr. 32195 |
| | nein | Glukose-Fertigpräparate mit Geschmack (Lebensmittel) Glukose/ Lactose/ Fructose/ D-Xylose/ Mannit/ Sorbit nicht i. V. m. EBM-Nr. 02401 (H2-Atemtest) Helicobacter pylorii-Test i. V. m. EBM-Nr. 02400 (Bezugspauschale für C13-Harnstoff: 40154) |
| Toluidinblau/ Methylenblau | ja | Nur zugelassene Arzneimittel als Antidot sowie zur Vitalfärbung im Rahmen der jeweiligen Indikationsgebiete zur Anfärbung von Fistelgängen zur Durchgängigkeitsprüfung der Tuben alternativ zur Hysterosalpingographie (HSG) |
| | nein | Für Laborzwecke |
| Trypan Blau | nein | in der Kataraktchirurgie mit der SNR 99555 abgegolten |
| Watteträger | ja | Watteträger für Abstricheinkl. gynäkologische Vaginal-Abstriche |
| | nein | Für gynäkologische Abstriche zur Zytologie bzw.für Vorsorgeuntersuchungen |

| Sprechstundenbedarf (SSB) - Einmalbedarf zur Infusion, Injektion, Drainage, Entnahme | | |
|--|-----------------------|--|
| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzungen / Erläuterungen. Als SSB verordnungsfähig sind abschließend genannt. Als SSB nicht verordnungsfähig sind beispielhaft genannt. |
| Drainageschläuche | ja | Zur WunddrainageInkl. Schläuche, Faltbälge, Wechselflasche |
| | nein | Wechselflasche bei arthroskopischen Eingriffen |

| Einmal-Biopsie-Nadeln | ja | Inkl. Coaxialhülsen bzw. Einführhülsen/-hilfenFührungsdrähte |
|--|------|---|
| Einmal-Biopsie-Zangen | nein | Abrechnung erfolgt mit der Kostenpauschale 40461 |
| Einmal-Drainage- Sauggeräte | ja | Zur WunddrainageInkl. Schläuche, Faltbälge, Wechselflasche |
| Einmal- Infusionsbestecke | ja | Zur Diagnostik/ Sofort-/ Akutbehandlung und Notfallbehandlung (inkl. Heidelberger Verlängerungen). |
| | nein | Infusionsbestecke zur Mehrfachanwendung, Rückschlagventil, Belüftung, Grobpartikelfilter 15µm, Zuspritzventil, Dreiwegehähne, Rollenpumpenschläuche, Perfusorleitungen, Überleitungssysteme. |
| Einmal-Infusionsnadeln | ja | Zur Diagnostik, Sofort-/Akutbehandlung und Notfallbehandlung (Auch Portnadeln, Gripper- und Huber- Nadeln); auch als Sicherheitskanüle |
| | nein | Zur Blutentnahme |
| Einmal- Punktionsbestecke | ja | Für Pleura-, Leber- und Ascitespunktionen inkl. Auffangbeutel. |
| Einmal-Punktionsnadeln | ja | Zur Follikelentnahme bei in-vitro-Fertilisation (IVF) im Rahmen des § 27a Abs. 3 Satz 3 SGB V. |
| Gastrointestinale Sonden | ja | zur Diagnostik und Sofort-/Akutbehandlung: Magensonde Dünndarmsonde |
| | nein | Ernährungssonde |
| Hautstanzen | ja | nur zur Diagnostik |
| Spritzen/ Perfusor- Spritzen/ Injektomat- Spritzen/ Perfusorleitungen | ja | Perfusor, Injektomatspritzen und Perfusorleitungen zur Sofort-/Akut-/Notfallbehandlung, für die parenterale Applikation mittels Perfusomat, wenn hierdurch eine Infusion größeren Volumens ersetzt wird. Zur Diagnostik für alle Arztgruppen, die nicht zu den Radiologen, Nuklearmedizinern und Urologen gehören. |
| | nein | Spritzen mit Tannenbaum-Konus oder Luer-/Luer-Lock-Ansatz, Injektionsspritzen: TBC-Spritzen, Tuberkulinspritzen, Insulinspritzen, Einmalspritzen, Aufziehkanülen. Wund- und Blasenspritzen: allgemeine Praxiskosten für alle Anwendungszwecke. Als Einzelverordnung keine GKV-Leistung. Beispiele: Spritzen zur Wundspülung, Blasenspritzen und zu Herstellungszwecken. Für Radiologen, Nuklearmediziner und Urologen für die Einbringung/Anwendung von Kontrastmitteln nach der SNR 92820. |

| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzungen / Erläuterungen. Als SSB verordnungsfähig sind abschließend genannt. Als SSB nicht verordnungsfähig sind beispielhaft genannt. |
|---|--------------------|--|
| Suprapubischer Katheter bei suprapubischer Anlage | nein | Hinweis/Begründung: Mit der Pauschale nach der SNR 99533 abgegolten |
| Einmalkatheter, Dauer-/Verweilkatheter | ja | Bei akutem Harnverhalt |
| Harnleiterschienen | ja | im Notfall |
| Nephrostomie-Katheter | nein | |
| Suprapubischer Wechseldraht | nein | Hinweis/Begründung: Mit der Pauschale nach der SNR 99533 abgegolten |
| Suprapubischer Katheter als Nierenfistelkatheter | nein | Hinweis/Begründung: Mit der Pauschale nach der SNR 99533 abgegolten |
| Suprapubisches Punktionsbesteck | nein | Hinweis/Begründung: Mit der Pauschale nach der SNR 99533 abgegolten |
| Ureter-Verweilschienen | ja | im Notfall |
| Urodynamik-Katheter und Zubehör | nein | |
| Suprapubische Wechselsets | nein | Hinweis/Begründung: Mit der Pauschale nach der SNR 99533 abgegolten |
| Urinauffangbeutel für Kinder | ja | Kinder-Urinklebebeutel zur Gewinnung von Urin in der Praxis bei kleinen Kindern, bei denen Urinbecher noch nicht geeignet sind. |
| | nein | Urinauffangbeutel mit Ablauf Urinbeutel zur Mitgabe nach Hause andere Kinder-Urinbeutel (Inkontinenz-Urinbeutel) |
| Führungsdrähte für urologische Katheter | ja | im Notfall |
| | nein | suprapubischer Katheter |

Sprechstundenbedarf (SSB) - Verband-, Kompressions- und OP-Material

| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzungen / Erläuterungen. Als SSB verordnungsfähig sind abschließend genannt. Als SSB nicht verordnungsfähig sind beispielhaft genannt. |
|----------------------------------|-----------------------|--|
| Thromboseprophylaxe- Strümpfe | ja | nach OP |
| Augenkompressen | ja | |

| Augenwatte | ja | |
|------------------------------|------|--|
| Binden zur Vorlage | ja | Nach gynäkologischen, urologischen und/oder proktologischen Eingriffen. |
| Brandbinden | ja | |
| Drähte | ja | Kirschnerdrähte Spickdrähte Bohrdrähte Zieldrähte Bindedrähte Gewindedrähte Nahtdrähte |
| | nein | Werkzeugteilebei arthroskopischen Eingriffen |
| Elastische Binden | ja | Zur Kompressionstherapie auch Kurzzugbinden Zur Fixierung, Kompression, Stabilisierung |
| | nein | Kinesiotapefarbige TapesSporttapes |
| Elastische Pflasterbinden | ja | |
| Fingerlinge | ja | Mullfingerlinge für Verbände |
| | nein | (Gummi-)Fingerlinge zur Untersuchung. |
| Gewebekleber | ja | Auf Acrylatbasis. |
| Gipsbinden | ja | Einschließlich Ergänzungsmaterial: Gehstollen Gehbügel Gummiabsätze |
| | nein | Mit Klettverband. |
| Heft-Wundpflaster | ja | Vorzugsweise als Meterware möglichst in einer Länge von 5m. |
| Hydrokolloide | ja | zur Erstversorgung |
| | nein | in Kombination oder in Verbindung mit anderen fixen Kombinationen |
| Inzisionsfolie | nein | |
| Kompressen | ja | Salbenkompressen Saugkompressen Vlieskompressen Mullkompressen Wirkstoffhaltige Kompressen: nur Gaze mit Fusidinsäure und Gaze mit Jod |

| | nein | Andere wirkstoffhaltige Kompressen. |
|---|------|---|
| Nahtmaterial/ | ja | Nahtmaterial |
| Nahtsysteme | nein | Nahtsysteme bei planbaren operativen Eingriffen |
| Papierbinden | ja | als Unterzug für Gips- und Kompressionsverbände |
| Polstermaterial | ja | Binden und Watte für Gips- und Kompressionsverbände. |
| | nein | Antidekubitus-Unterlagen für OPLagerungskissenStuhlbezüge |
| Schienen | ja | Cramer-Endlosschiene für Finger/ Arme/ Beine, Fingerschiene, externe und interne Nasenschiene, dreidimensional konfektionierte thermoplastisch verformbare Schienen nur im Notfall |
| | nein | bei geplanten Eingriffen: Gips-/ Cast-ersetzende Verbände wie z.B. Spezialschienen und Lagerungsschienen |
| Synthetische Stützverbandmaterialien | ja | Castverbände inkl. Schiene Total-Contact-Cast inkl. Verschlussmaterial und Gehstollen nur im Notfall |
| | nein | bei geplanten Eingriffen |
| Schlauchverbände | ja | NetzschlauchTrikotschlauch |
| Schnellverbandmaterial | ja | Ausschließlich MeterwareAusnahme: wasserdichte Wundpflaster |
| Tamponadestreifen, - binden | ja | Jodhaltige Tamponaden Steril, unsteril Auch imprägniert mit Arzneistoffen antiseptisch, hämostyptisch, antibiotisch |
| | nein | z.B. Aktivkohle und Silber |
| Tampons | ja | Blutstillende Anal- und Vaginaltampons Nasentampons im Rahmen der Akutbehandlung in der Praxis |
| | nein | Inkontinenztampon |
| Thermoplastische Platten | ja | Nur im Sofort-/ Akutfall: Platten und/oder Meterware zur Anfertigung von Schienenverbänden, inkl. dreidimensional thermoplastisch verformbare konfektionierte Schienen |
| | nein | bei geplanten Eingriffen: |
| Tupfer | ja | steril und unsterilaus Mull, Mullwatte, Gaze, Vlies (Mulltupfer, |

| | | Schlinggazetupfer, Zellstofftupfer) |
|--|------|--|
| Mullbinden | ja | |
| Polyacrylat-Saugkissen | ja | zur Erstversorgung ohne Zusätze bei sehr stark sezernierenden Wunden |
| | nein | mit Zusätzen |
| Polyurethan-Schäume | ja | Zur Erstversorgung feinporige Polyurethan-Schäume ohne Zusätze (zulässige Ausnahme: oberflächenbehandelte Polyurethan-Schäume und Polyurethan-Schäume mit Silikon) |
| | nein | Grobporige Polyurethan-Schäume offenporige Polyurethan-Schäume Polyurethan-Schäume mit Zusätzen wie Silber, Kohle, Ibuprofen, kombiniert mit Folienverband oder mit Superabsorbern als Kombinations-/ Fertigprodukte |
| semipermeable Wundfolien | ja | Zur Erstversorgung ausschließlich in Verbindung mit Polyurethan- Schäumen zur Dekubitus-Behandlung bei bestehender Harn- und/oder Stuhl-Inkontinenz, bei post-operativen Behandlungen in der Praxis |
| Verbandklammern, Verbandklebestoff und ähnliche Fixiermittel | ja | Zur Befestigung von Binden. |
| Verbandmull | ja | handelsübliche Ware |
| | nein | Bauchtücher aus Verbandmull |
| Verbandspray | ja | Wundschnellverbandspray |
| | nein | Hämoglobinspray |
| Verbandwatte | ja | handelsübliche Ware |
| Wunddistanzgitter | ja | zur Erstversorgung - mit Paraffin, Vaseline und/oder Triglyceride |
| | nein | mit anderen Zusätzen wie Silikon und Silberin fixen Kombinationen |
| Wundklammern | ja | Wundklammern ohne Gerät |
| | nein | Einmalclip-Applikatoren |
| Zinkleimbinden | ja | handelsübliche Ware |
| | nein | Meeresschlick |

| Autikal / | Vorende | Ergönzungen / Erlöuterungen Ale CCD |
|---|--------------------|--|
| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzungen / Erläuterungen. Als SSB verordnungsfähig sind abschließend genannt. Als SSB nicht verordnungsfähig sind beispielhaft genannt. |
| Ablatoren bei arthroskopischen Eingriffen | nein | |
| Achalasiekatheter | nein | |
| Aderlass-Bestecke | nein | |
| Akupunkturnadeln | nein | |
| Applikatoren / Handgriffe | nein | |
| Ballspritze/Birnenspritze | nein | |
| Clips zur Blutstillung | nein | Abrechnung erfolgt mit der Kostenpauschale 40462 |
| Cürette | nein | |
| Defibrilator mit Elektroden | nein | |
| Drucksensor für Rollenpumpenschlauch | nein | |
| Einmalrasierer | nein | |
| Faszien-Dilatator | nein | |
| Federöhrnadeln / Fädelöhrnadeln | nein | |
| Gefäßklemme | nein | |
| HAL-Sonde | nein | |
| Hyperventilationsmaske | nein | |
| Inflationsballons / Politzerball | nein | |

| Inflationsspritzen | nein | |
|--|------|--|
| Inhalationsgeräte / Feuchtzerstäuber / Vernebler | nein | |
| Inhalierhilfen / Spacer | nein | |
| Irrigator | nein | |
| Kapselspannring | nein | |
| Klammerentferner | nein | |
| Läusekamm | nein | |
| Messer, Shaver | nein | |
| OP-Sauger | nein | |
| Pinzetten / Einmalpinzetten | nein | |
| Polypektomieschlingen | nein | Abrechnung erfolgt mit der Kostenpauschale 40460 |
| Schröpfköpfe | nein | |
| Stempelkissen ophthalmologisch | nein | |
| Trachealtuben / Tubus | nein | |
| Venenstauer | nein | |
| Venenstripper | nein | |
| Verbandschere | nein | |
| Zeckenzange | nein | |

| Sprechstundenbedarf (SSB) - Gefäße | | |
|------------------------------------|-----------------------|--|
| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzungen / Erläuterungen. Als SSB verordnungsfähig sind abschließend genannt. Als SSB nicht verordnungsfähig sind beispielhaft genannt. |

| Blutkulturflaschen | nein | |
|--|------|--|
| Gefäße leer / mit Verschluss | nein | |
| Kanülensammler / Abfallbehälter zur Entsorgung | nein | |
| Leerspender | nein | |
| Nierenschalen | nein | |
| Tabletten-Dispenser | nein | |

| Sprechstundenbedarf (SSB) - Sonstiger Bedarf | | |
|--|-----------------------|--|
| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzungen / Erläuterungen. Als SSB verordnungsfähig sind abschließend genannt. Als SSB nicht verordnungsfähig sind beispielhaft genannt. |
| Abdecktücher | nein | |
| Atemkalk | nein | |
| Batterien | nein | |
| Bauchtücher | nein | |
| Belegärztliche, stationäre Behandlung | nein | |
| Bergebeutel | ja | bei ambulanten laparoskopischen Operationen |
| Cerclage-Pessare | ja | Ausschließlich bei Zervixinsuffizienz und drohender Frühgeburt. |
| | nein | Zur Schwangerschaftsverhütung |
| Dreiecktuch / Armtragetuch / Armtragegurt | ja | Eine Verordnung von nach § 34 SGB V ausgeschlossenen Hilfsmitteln bzw. Arzneimitteln als SSB ist zulässig, wenn die verordneten Mittel ausschließlich zur Vorbereitung auf oder im unmittelbaren Anschluss an diagnostische oder therapeutische Eingriffe verwendet werden. Nach ambulanten Operationen. |
| | nein | Für andere Zwecke als nach ambulanten Operationen. |
| Ersatzbedarf für abgelaufene Artikel | nein | |
| Erstausstattung / Grundausstattung der | nein | |

| Praxis | | |
|--|------|--|
| Führungsdrähte bei Angiographien | ja | Wenn nicht mit der EBM-Ziffer abgegolten. |
| | nein | Wenn mit EBM-Ziffer abgegolten (z. B. Herzkatheter). |
| Klebestift | nein | |
| Ligatur-Ringe | ja | für Ösophagus-Varizenzur Mucosektomie |
| | nein | Für Hämorrhoiden: mit der Leistung abgegolten. |
| Ligaturschlingen "Loops" für endoskopische Verfahren | nein | Abrechnung siehe Sachkostenliste |
| Mandrins | ja | Bei entsprechenden Patientengegebenheiten zum Verschluss von Kanülen, die als Zugang erhalten bleiben und als solcher weiterverwendet werden |
| | nein | Als Ersatz für Verschlusskonen zum kurzzeitigen Verschluss der Kanüle in der Praxis |
| Ohrstöpsel | nein | |
| Osteosynthesematerial | ja | Auch bioresorbierbares Material. |
| | nein | Werkzeugteile |
| Pappmundstücke | nein | |
| Paukenröhrchen | ja | Beim Einsatz hochpreisiger Paukenröhrchen ist die Dokumentation ihrer Notwendigkeit in den ärztlichen Unterlagen erforderlich. |
| Swan-Ganz-Katheter | ja | Drei- oder mehrlumiger Thermodilutionskatheter zur Durchführung der Leistungen nach GNR 13550 EBM (Thermodilutionsmethode) |
| | nein | als Set |
| Sterilisationspapier | nein | |
| Uhrglasverbände, Augenklappe | ja | für Notfälle |